

BUS- UND LKW-FAHRER MÜSSEN WISSEN:

Wer gewerblich Güterkraft- oder Personenverkehr auf öffentlichen Straßen durchführt, benötigt im Bereich des Güterkraftverkehrs für Fahrer von Fahrzeugen über 3,5t zul. Gesamtmasse und im Bereich des Personenverkehrs für Fahrer von Fahrzeugen mit mehr als acht Fahrgastplätzen zusätzlich zu seinem Führerschein eine „Grundqualifikation“:

- Wer seinen Führerschein der Klassen D1, D1E, D, DE **vor** dem 10.09.2008 erworben hat, gilt laut Gesetzes als grundqualifiziert (Besitzstand).
- Wer seinen Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE **vor** dem 10.09.2009 erworben hat, gilt laut Gesetzes als grundqualifiziert (Besitzstand).

Dauer (Grundqualifikation)

Die Grundqualifikation gilt fünf Jahre ab dem 10. Sept. 2008 bei den D-Klassen und ab dem 10. September 2009 bei den C-Klassen.

Weiterbildung

Die Verlängerung der Gültigkeit einer Grundqualifikation erfolgt durch eine Weiterbildung von 35 Stunden zu je 60 Minuten für jeweils fünf Jahre. Die Weiterbildung kann auch in Ausbildungseinheiten von jeweils mind. 7 Stunden erworben werden:

- Führerschein Klasse D1 bis DE **vor** dem 10.09.2008
Weiterbildung im Umfang von 35 Stunden sollten der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Frist nachgewiesen werden (Bescheinigungen).
- Führerschein Klasse C1 bis CE **vor** dem 10.09.2009
Weiterbildung im Umfang von 35 Stunden sollten der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Frist nachgewiesen werden (Bescheinigungen).